

Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem Jahr 1228.

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Von 1556 bis 1695 war Güstrow Residenzstadt der Herzöge von Mecklenburg.

Heute Kreisstadt des Landkreises Rostock, Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Güstrow:

Dreiundachtzig Frauen, sechsundzwanzig Männer und zwei Kinder.

Einunddreißig Frauen und acht Männer starben auf dem Scheiterhaufen.

Drei Frauen wurden mit dem Schwert hingerichtet.

Zwei Frauen starben während des Verfahrens.

- 1570 Ilse Vielhuth. Haftentlassung
Sie war angeklagt wegen Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten).
Nach der Folter 1. Grades aus der Haft entlassen.
Zur Tochter Ilse Vielhut (geb. 1531) wurde im Jahr 1615
in Glasewitz (Stadtdorf von Güstrow) ein Verfahren
geführt.
(Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)
- 1570 Plonie Kröger. Verbrannt
Sie stammte aus Güstrow und verdingte sich bereits mit 9 Jahren
als Magd.
Die Frau zog als Bettlerin und auf der Suche
nach Verdienstmöglichkeiten durch Mecklenburg.
Sie wurde wegen der Nutzung magischer Riten zum Gelderwerb
aus der Stadt Sülze ausgewiesen-
Im Verfahren legte sie kein Geständnis hinsichtlich Hexerei ab.
Zeugenaussagen führten zum Todesurteil durch die Rostocker
Juristenfakultät.
Plonie Kröger starb auf dem Scheiterhaufen.
(Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 363, 365ff.)
- 1571 die Hagemeistersche. Ausgang des
Verfahrens
unbekannt
Verdacht der Zauberei.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock reichten
vorliegende Indizien nicht für die Anwendung
der Folter aus.
Die Anklage war zunächst schriftlich abzufassen und
der Beklagten zur Kenntnis zu geben, damit diese
mit einem Anwalt gemeinsam darauf reagieren konnte.
Da die Beklagte finanziell mittellos war und sich nicht selbst
einen Anwalt leisten konnte, war dieser von Amts wegen zu
bestellen.
Weiterhin waren Zeugen unter Eid zu befragen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 93 – 94)

- 1583 Clauß Krugers. Verbrannt
Geboren in Güstrow, verbrannt zu Rostock.
Geständnis zahlreicher Diebstähle, der Unzucht,
des Teufelsbundes
(er hatte dem Teufel für 18 Jahre seine Seele verkauft)
und des Schadenszaubers.
Auch war der Mann Teilnehmer eines nächtlichen Treffens
auf dem "Blocksberg".
Er beharrte angeblich freiwillig auf seinem Geständnis.
Clauß Krugers starb zu Rostock auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S.153)
- 1584 Achim Pousen. Verbrannt
Er wurde gefoltert und legte ein Geständnis ab.
Achim Pousen starb auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 154 – 155)
- 1584 Anna Jabelheiden / die Stieftochter des Achim Pousen, Verbrannt
Sie wurde gefoltert und legte ein Geständnis ab.
Anna Jabelheiden starb auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 154 – 155)
- 1585 Anna Bases. Verbrannt
Sie legte gütliches und peinliches (unter der Folter)
Geständnis ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 20)
- 1585 Margrete Molten. Verbrannt
Sie legte gütliches und peinliches (unter der Foter)
Geständnis ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 20)
- 1585 die Polchowische. Urteil unbekannt
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit
ein Todesurteil gefällt.
- 1585 die Rassesche. Urteil unbekannt
Sie wurde inhaftiert und mit der Polchowischen konfrontiert.
Die Juristenfakultät Greifswald stimmte der Folter zu.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 19 – 20)
- 1597 Lehne Gebel, die „hinkende Lene“. Verbrannt
bis Sie gestand gütlich und legte unter der Folter ein Geständnis ab.
1604 Auf die gütliche und peinliche Urgicht (Geständnis)
erging folgende Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 309;

Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 372f.)

- 1601 Gesche Kohn. Urteil unbekannt
Anklage wegen bezichtigter Zauberei und angeblicher Bedrohung des Bernt Muller zu Tetrow.
In Haft genommen und gütliches Verhör.
Die Punkte der Anklage sollten unter Androhung der Folter der Beschuldigten vorgehalten werden, danach war erneute Belehrung einzuholen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Das Verfahren führte Christoph von Rohr
– Hauptmann zu Güstrow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 245)
- 1601 Margarete Sivers. Landesverweis
In Haft genommen und Zeugenvernehmungen.
Urteil wegen Böterei (Raten, Besprechen, Gesundbeten):
Ewige Verweisung aus dem Herzogtum Mecklenburg.
Das Verfahren führte Christoph von Rohr
– Hauptmann zu Güstrow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 245 – 246)
- 1603 Trine Withaus. Landesverweis
Tortur (Folter), an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen.
(Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)
- 1604 Peter Sasse. Verweis aus Güstrow
Er wurde mit der „hinkenden Lene“ (siehe 1597 – 1604) konfrontiert.
Wegen der Verleumdung ehrlicher Bürger erging folgende Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Stellen an den Pranger, Streichen mit Ruten und Verweis aus der Stadt Güstrow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 313 – 314)
- 1604 die Mewische. Freispruch
Im Verfahren erfolgte Freispruch.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 372)
- 1604 die Tochter der Mewischen. Freispruch
Im Verfahren erfolgte Freispruch.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 372)
- 1604 die Pfarcustersche. Freispruch
Im Verfahren erfolgte Freispruch.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 372)
- 1604 die Witwe des Marten Janeken. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1604 Anneke Vicken. Urteil unbekannt
 Sie wurde inhaftiert und Juristenfakultät Rostock stimmte mehrfacher Folter zu.
 In Belehrung vom 04. Mai 1604 Verurteilung zum Tod auf dem Scheiterhaufen, falls erneutes Geständnis unter der Folter erfolgt.
 In Belehrung vom 26. Mai 1604 Entlassung aus der Haft auf Kautions und Wiedervorstellung bei Gericht bei Veränderung der Indizienlage.
 Das Verfahren führten Levin von Vieregg und Johann Krüger – Hauptmann und Küchenmeister zu Güstrow.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 297, 301)
- 1604 die Steckmannsche. Haftentlassung
 Sie wurde in Haft genommen und Juristenfakultät Rostock stimmte unter der Voraussetzung des Vorliegens einer Anklageschrift der Folter zu.
 Die Beschuldigte legte unter der Folter kein Geständnis ab.
 In Belehrung vom 26. Mai 1604 Entlassung aus der Haft auf Kautions und Wiedervorstellung bei Gericht bei Veränderung der Indizienlage festgelegt.
 Das Verfahren führten Levin von Vieregg und Johann Krüger – Hauptmann und Küchenmeister zu Güstrow.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 297, 301)
- 1617 Jochim Dene. Landesverweis
 Der Mann wurde inhaftiert und gefoltert.
 Er legte unter der Folter ein Geständnis ab.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock das Urteil: Stellen an den Prager, Streichen mit Ruten und ewiger Verweis aus dem Fürstentum Mecklenburg.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 576 – 577)
- 1617 Sanne Polemann. Verbrannt
 Die Frau wurde inhaftiert und gefoltert.
 Sie legte unter der Folter ein Geständnis ab.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 576 – 577)
- 1621 Trina Martens. Verbrannt
 Sie war in Haft und wurde an drei unterschiedlichen Tagen hart und schwer gefoltert.
 Der Notar in diesem Fall – Sommer – beging schwere Verfahrensfehler.
 Trina Martens wurde verbrannt.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 603 – 606)
- 1621 der Notar Sommer. Haft,
 Zulassung als
 Notar verloren
 Gegen Notar Sommer wurde ein Prozess wegen fehlerhafter Beweiswürdigung und Protokollierung

von Aussagen in Ermittlungsverfahren,
auch gegen Hexen, geführt.
Durch seine Handlungen wurde auch die schwere Folter
der Trina Martens (Verfahren 1621) möglich.
Sommer wurde inhaftiert und verlor seine Zulassung als Notar.
Die Juristenfakultät Rostock erstellte ein Gutachten
für Johann Albrecht, Koadjutor des Stifts Ratzeburg,
Herzog von Mecklenburg-Güstrow
zu den rechtswidrigen Handlungen des ehemaligen Notars
Sommer.
Am Ende des Gutachtens empfahl die Fakultät dem Herzog
einen Gnadenakt gegenüber Sommer.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 603 – 606)

- | | | |
|-------|---|--|
| -1625 | die „rotäugige Trine“,
(Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“) | Verbrannt |
| -1626 | Stiene Langkhaues.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1637 | die Frau des Peter Raseburg.
Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ
groß. | Urteil unbekannt |
| -1645 | die Frau des Tyes Tegetowen.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1653 | Catharina Carnatz.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| | 2. Verfahren 1672 Catharina Carnatz | Verbrannt |
| | Ehemann Christian Carnatz -1669 | Verbrannt |
| -1653 | Catharina Langenohr.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1653 | Cathrine Westfahlen. | Hinrichtung mit
dem Schwert |
| -1653 | Ilse Schröders. | Verbrannt |
| -1653 | Dorothea Schnell. | Ausgang des
Verfahrens
unbekannt |
| | 2. Verfahren 1661 | Tod im |

Die Angeklagte verstarb während des Verfahrens, häufig an den Folgen der Folter oder durch Selbstmord.	Verfahren
-1655 Anna Kröger.	Verbrannt
-1655 Anna Lionetke. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1655 Ulrich Eschensohn. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1655 Joachim von Krüger. Joachim von Krüger wurde seines Amtes als Güstrower Amtshauptmann enthoben. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. (Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 31, 141f., 146, 158, 179, 334, 338, 341)	Amtsenthörung
-1657 Catrinen Röders. Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1657 Lucie Schwerin. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1660 die Kerbsche. Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. (Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Ausgang des Verfahrens unbekannt
-1660 Anna Holsten. Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1660 Engel Timmen. Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1660 Even Iken. Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1660 Jürgen Meischen. Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1660 Trine Röders. Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung

- | | |
|---|------------------|
| -1661 Elisabeth Marmande.
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten. | Flucht |
| -1664 die Frau des Hans Schwanbeck. | Verbrannt |
| -1664 Ilsabe Boldebeins.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1664 Matthias Deichmann.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1665 die Frau des Thomas Base.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1665 Thomas Base.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1668 Engell Höppners. | Verbrannt |
| -1669 Anna Möller. | Verbrannt |
| -1669 Christian Carnatz.
Unter anderem brachte er angeblich seinen Knecht um den zuvor verdienten Tageslohn.
Dem Knecht wurde der Tageslohn durch Zauberei des Christian Carnatz entzogen.
Christian Carnatz starb auf dem Scheiterhaufen.
Seine Ehefrau Catharina Carnatz wurde im Jahr 1672 verbrannt.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 334 – 338, 343, 381) | Verbrannt |
| -1669 Dorothea Knolli.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1669 Dorothea Metzel.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1669 die Frau des Dietrich Stufinch. | Verbrannt |
| -1669 Grete Schnors. | Verbrannt |
| -1669 Ilse Jabelheide. | Verbrannt |

- | | |
|---|--|
| -1669 Jacob Sandmann.
Bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1669 Lisabeth Riemans.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1669 Paul Schutte. | Verbrannt |
| -1669 die Postelowische. | Verbrannt |
| -1669 Trine Schöder.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit
ein Todesurteil gefällt. | Urteil unbekannt |
| -1671 Anna Karthen. | Verbrannt |
| -1671 Engel Strichels. | Verbrannt |
| -1671 die Köpsche. | Verbrannt |
| -1672 Anna Sehligens.
Bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1672 die Dienstmagd Ammut. | Hinrichtung mit
dem Schwert |
| -1674 Herman Fritz. | Verbrannt |
| -1675 Elisabeth Carnatz.
Tochter des Christian Carnatz, verbrannt 1669,
und der Catharina Carnatz, verbrannt 1672. | Freispruch |
| 2. Verfahren 1681-82:
Endgültiger Freispruch aufgrund umfangreicher Verteidigung.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 334, 338, 343, 381) | Freispruch |
| -1675 der Ehemann der Elisabeth Carnatz.

(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 381) | Ausgang des
Verfahrens
unbekannt |
| -1678 die Brandsche.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit
ein Todesurteil gefällt. | Urteil unbekannt |
| -1678 Ursula Oden.
(Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“) | Verbrannt |

-1678 Palm Oden / Mann der Ursula Oden. (Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Verbrannt
-1678 Jochim Kägebein oder Kegenbein. (Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Verbrannt
-1678 die Ehefrau des Jochim Kägebein oder Kegenbein. (Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Verbrannt
-1678 Hans Lützow oder Lützowen. (Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Verbrannt
-1678 Grethe Lützow. (Mastaler; Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Verbrannt
-1678 die Kopsche. Die Frau wurde gefoltert, geteert und starb auf dem Scheiterhaufen. (Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Verbrannt
-1678 die Strüfingsche. (Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Verbrannt
-1678 die Königsche. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1678 Liese Kegebein. Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.	Kriminalstrafe
-1679 Anna-Maria Ampsels. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1679 Cäcilia Kronenberg. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1679 Lische Blumen.	Hinrichtung mit dem Schwert
-1679 Margareta Gerdes. Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.	Urteil unbekannt
-1679 die Schlottmann'sche oder Schottmansche. (Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)	Verbrannt
-1679 Trine Bölkow oder Bolckowen.	Verbrannt

Die Frau wurde auf dem Weg zum Richtplatz noch mit glühenden Zangen „gezwickt“ und starb auf dem Scheiterhaufen.

(Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“)

- | | | |
|-------|---|------------------|
| -1679 | Trine Mackheims.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg. | Kriminalstrafe |
| -1680 | Anna Hansen.
(Mastaler, Wilhelm, „Hexenprozesse“) | Verbrannt |
| -1680 | Catharina Kehn / Witwe des Balduin Häsemann.
Die Frau verstarb im Gefängnis.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 334, 381) | Tod in der Haft |
| -1680 | Jacob Hansen.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1680 | Johan Friedrich Dehnen.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1681 | Adam Bolckowen.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1681 | Christian Niebuschen.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1681 | Heimrad Grapen.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1681 | Johann Schwieselmans.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1681 | N.N. / ein neunjähriges Kind.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1681 | N.N. / ein siebenjähriges Kind.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1681 | Trine Schröder. | Verbrannt |

- 1682 Anna Cathrin Schmedes. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1682 Daniel Schlepman Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1682 Elsabe Beselin. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

- 1682 die Frau des Chim Schwieselman. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1682 Greth Hakers. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

- 1682 Greth Niemanns. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

- 1682 Maria Krögers. Urteil unbekannt
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.

- 1682 die Roselowsche. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1683 Catrin Quaten. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

- 1683 Ilse Timmermann. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

- 1683 die Tochter der Trine Mackheim. Verbrannt

- 1683 Wolf Dietrich von Stoisloff. Haftentlassung
Ein auswärtiger Adliger am herzoglichen Hof zu Güstrow.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 239)

- 1707 die Wulksche. Kriminalstrafe
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.

-1707 die Wustermansche.
Bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich.

Haftentlassung

Quellen:

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

-Mastaler, Wilhelm:

Historisches rund um die Stadt Güstrow,
Der Güstrower Scharfrichter und die „Hexenprozesse“, 2007, ba. 2012
<http://www.wilhelm-mastaler.de/WM-09-SR.htm#SR6a>,
letzter Aufruf am 18.03.2014 / 18:00 Uhr

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com